

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 12

Anhang: XXIX. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Schaffhausen : 12. Juli bis 8. August 1914
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

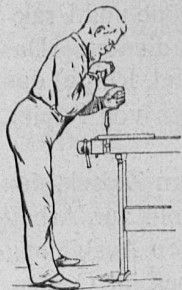
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

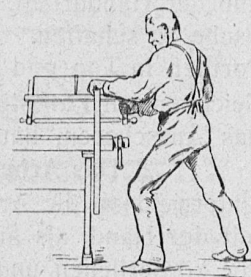
Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXIX. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Schaffhausen.



12. Juli bis 8. August 1914.



Der **Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht** veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen vom **12. Juli bis 8. August 1914** in **Schaffhausen** den 29. Schweiz. Lehrer-Bildungskurs und zwar:

- a) für den Unterricht in Knabenhandarbeit.
- b) zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

A) Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten	12. Juli — 8. Aug.; Kursgeld Fr. 70.—
2. Hobelbankarbeiten	12. Juli — 8. Aug.; „ „ 80.—
3. Schnitzen	12. Juli — 8. Aug.; „ „ 80.—
4. Kurs für Hortleiter und Gartenbaukurs	12. Juli — 8. Aug.; „ „ 70.—

B) Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

5. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe (1.—3. Schulj.)	12. Juli — 8. Aug.; Kursgeld Fr. 70.—
6. „ „ „ „ Mittelstufe (4.—6. „)	12. Juli — 8. Aug.; „ „ 70.—
7. „ „ „ „ Oberstufe (7.—9. „)	12. Juli — 8. Aug.; „ „ 80.—

I. Zweck der Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung; sie bezweckt, die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausübung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

1. Die **Kartonnagearbeiten** umfassen das 4.—6. Schuljahr. Sie erziehen zur Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und richtige Farbenzusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.

2. Die **Hobelbankarbeiten** (7.—9. Schuljahr) führen den Knaben in die Verarbeitung eines der wichtigsten Materialien ein. Sie erziehen zu genauer Arbeit, wecken den Sinn für gute Formen und das Verständnis für technische Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung von Gebrauchsgegenständen. Im Fernern geben sie dem Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug.

3. Das **Holzchnitzen** (7.—9. Schuljahr) umfasst Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten unentbehrlich.

4. **Der Kurs für Hortleiter.** Horte nehmen Kinder auf, welche zu Hause der Aufsicht entbehren. Wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht gestattet, so verlangen die tätigkeitslustigen Knaben und Mädchen nach Arbeit. Vielfach fehlt es noch an passender Beschäftigung. Der Kurs für Hortleiter stellt sich deshalb die Aufgabe, die Teilnehmer mit Arbeiten bekannt zu machen, welche in den Horten mit Leichtigkeit und ohne nennenswerten Kostenaufwand ausgeführt werden können: Naturholzarbeiten, Arbeiten aus Weidenruten, Flechten von Bettigrohr, Papier- und Halbkartonarbeiten, Gartenarbeiten. Letztere sollen den Schülern Verständnis und Liebe für den Gartenbau beibringen, sie zur Naturbeobachtung anregen und ihren Ordnungssinn ausbilden. Der Unterricht im geschlossenen Raume erhält durch die Arbeit im Freien eine wohlthuende Abwechslung.

II. Zweck der Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Das Arbeitsprinzip stellt die direkte Anschauung und die Selbstbetätigung in den Mittelpunkt des Unterrichts. Es bringt die Arbeiten der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes in Beziehung, es sichert bleibende Kenntnisse und bildet die geistigen wie die manuellen Fertigkeiten.

1. Das **Arbeitsprinzip auf der Unterstufe: 1.—3. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich folgenden Zweck: Festlegung des Zahlbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der direkten Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen und Stärkung des Willens, das Schöne und Praktische zu schaffen. Als Mittel zur Darstellung von Zahlen, Begriffen und Gegenständen dienen: Das Formen in Ton und Plastilin, das Formenlegen (Stäbchen, Porzellanknöpfe, Erbsen, Würfel, Ringe) das Zeichnen mit Farbstiften, das Formenkleben, dasselbe mit ergänzendem Zeichnen, das Falten von Papier, das Ausscheren, häufige Uebung in rechnerischer und sprachlicher Wiedergabe.

2. Das **Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich zum Zweck, den Unterricht an die Arbeit der Menschen und an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand, als auch zum Denken und Beobachten anzuhalten. Als Mittel zur allseitigen Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte der Schüler dienen: Die Pflege des Versuchsbeetes im Garten, die Exkursion zu Unterrichtszwecken, die Ausnutzung des Sammeleifers der Jugend und die Pflege der Handarbeit im engeren Sinne (Kartonnage, Modellieren, Zeichnen). Körperhafte, zeichnerische und sprachliche Darstellungen sollen dem Schüler mathematische und realistische Kenntnisse vermitteln und sein künstlerisches Empfinden entwickeln. Geometrie, Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte.

3. Das **Arbeitsprinzip auf der Oberstufe: 7.—9. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich den Zweck, die auf der Unter- und Mittelstufe eingeschlagene Unterrichtsmethode für das 7. und 8. Schuljahr auszubauen. Aus den Gebieten der Geometrie, Geographie, Naturgeschichte und Technologie werden Unterrichtsstoffe nach dem Arbeitsprinzip behandelt, wobei Sprache, Zeichnen und Handarbeit (Kartonnage und Modellieren) als Ausdrucksmittel miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dieser Teil des Kurses dauert 14 Tage. Der zweite Teil umfasst Schülerübungen in Chemie und Elektrizität in der einfachsten Art und mit den einfachsten Mitteln betrieben. Dieselben werden, so weit es angeht, mit dem Leben, mit der Arbeit und Umgebung des Menschen in Beziehung gesetzt und unterrichtlich verarbeitet. Der Bau von komplizierten Apparaten wird nicht geübt.

III. Organisation.

- a) Der **Unterricht** wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei. Er hat jedoch nur für ein Fach Zutritt.
- b) **Arbeitszeit.** Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in Schaffhausen und Umgebung benützt werden.
- c) **Kosten.** Das Kursgeld (siehe umstehend) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. Kost und Logis werden auf zirka 90—100 Fr. zu stehen kommen.
- d) **Subvention des Bundes.** Für jeden Kursteilnehmer wird durch die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen beim eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe vermittelt, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Erteilung von Handarbeitsunterricht oder durch Propaganda für die Einrichtung von Handarbeitsschulen.
- d) **Kost und Logis.** Der Kursleiter, Herr Reallehrer **Rauschenbach** in Schaffhausen, ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen und den Angemeldeten Mitteilung zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 25. April 1914** der Erziehungsdirektion des **Wohnkantons** eingereicht werden. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursleiter.

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Wir laden die schweizerische Lehrerschaft freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemässen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, den Kurs für die Teilnehmer angenehm und fruchtbringend zu gestalten.

Für den Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht:

Der Sekretär: **U. Greuter, Winterthur.**

Der Präsident: **Ed. Oertli, Zürich 8.**

Der Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen:
Dr. R. Grieshaber.

Der Kursleiter:
B. Rauschenbach, Reallehrer, Schaffhausen.